

111. 55

14/63-65

[25. Mai] für vogelfrei erklärt.³ Das Schloss Hilfikon, welches er ohne Wissen der kath. Orte mit einer bernischen Salva Guardia belegt habe, solle den kath. Orten verfallen sein, ebenso dessen übriges Hab und Gut. Die Verurteilung aber treffe nur die Person Zwyers und sei kein Angriff auf die Judikatur Uris.

- 1) vgl. EA VI 1, 414
- 2) vgl. ebenda 408
- 3) vgl. Amrein/Zwyer 149

Kopie
AH 14, 279-280 - Blatt 280^V leer

64

1659 Mai 12., Bremgarten B
BRIEF VON KARL WEISSENBACH AN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Heute habe er den Streit wegen "Möris", Tochtermann der Schultheissin [Witwe von Melchior Honegger], abermals vor Gericht gezogen. Dabei sei erkannt worden, dass die Ansprüche "Möris" - da gemäss Rechnungsbuch nicht ihm, "sonder der Frauw Schwöster zalt" worden sei - beglichen, hingegen von der Schultheissin zurückgefordert werden könnten. Er jedoch glaube, dass man, selbst wenn man appelliere, nichts zurückerhalten werde. Er wolle bei der Schultheissin den "Recess" anfordern, ansonst werde er nicht appellieren.

Original mit Siegel
AH 14, 281

65

1659 Januar 21., Bremgarten A
BRIEF VON KARL WEISSENBACH AN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Gestern sei Franz Zumbach von Heidelberg zurückgekehrt. Seiner